

Kreisfreie Stadt Weiden i.d.OPf.

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters

am 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Neues Rathaus der Stadt Weiden i.d.OPf. Zi.Nr. 0.06 (Erdgeschoss) Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden i.d.OPf.	Montag-Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Montag-Mittwoch: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr Donnerstag: 13:00 Uhr – 17:30 Uhr Donnerstag, den 30.01.2020: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 20:00 Uhr Freitag, den 31.01.2020: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:30 Uhr Sonntag, den 02.02.2020: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

17. Dezember 2019

 Unterschrift

 Kurt Seggewiß
Oberbürgermeister